



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Stadtrat

20.01.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Regionalplan Oberland – 11. Fortschreibung Kapitel B II Siedlungsentwicklung und B IX Mobilitätsentwicklung, Erneutes Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Beschluss

Sachverhalt:

Der Regionalplan dient als überörtliches Steuerungsinstrument, das die räumliche Entwicklung einer Region festlegt und zwischen der landesweiten Planung sowie der kommunalen Bauleitplanung vermittelt.

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Oberland hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Einleitung des erneuten Beteiligungsverfahrens zur 11. Fortschreibung der Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“ beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen der bisherigen Kapitel „B II Siedlungswesen“ und „B IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen“ im Regionalplan neu gefasst werden.

Die Fortschreibung der Kapitel B II und B IX ist aus Sicht des Planungsverbands insbesondere auf Grund verschiedener struktureller Veränderungen und Herausforderungen in der Region dringend erforderlich. Diese umfassen in erster Linie das anhaltende Wachstum der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Verkehrs und die damit einhergehenden teilräumlichen Überlastungen, sowie den demographischen Wandel und den Klimawandel.

Am 10.07.2025 erfolgte der Beschluss über den Änderungsentwurf und die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens durch den Planungsausschuss. Das erste förmliche Beteiligungsverfahren fand vom 28.07.2025 bis 03.10.2025.

Die abschließende Beschlussfassung über den Änderungsentwurf durch den Planungsausschuss ist für den 11.02.2026 geplant.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist die Stadt Schongau am Verfahren zu beteiligen.

Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens (vom 19.12.2025 bis 31.01.2026) sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens ergeben haben. Gem. Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/region_alplanung/oberland/index.html

Im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens wurde innerhalb des unter B IX 2.2.3 formulierten Ziels der Reaktivierung der Bahnstrecke Schongau – Hohenfurch (– Landsberg/Kaufering) die gleichzeitige Reaktivierung des Bahnhofs Hohenfurch gestrichen.

Unter B IX 2.2.5 werden im neuen Entwurf die Haltepunkte, die zusätzliche einzurichten sind, aufgeführt. Dort ist jedoch nur der neue Haltepunkt Schongau-Klinikum aufgeführt, ein Haltepunkt für Hohenfurch ist nicht enthalten.

Die Verwaltung sieht zwar keine Notwendigkeit für die im ersten Entwurf aufgeführte Reaktivierung des ehemaligen Hohenfurcher Bahnhofs (Privatbesitz), jedoch wird die Einrichtung eines Haltepunktes im Einzugsbereich Hohenfurch/Schwabniederhofen aus folgenden Gründen als zwingend erforderlich betrachtet:

Eine Nichtberücksichtigung des Haltepunktes Hohenfurch/Schwabniederhofen würde den Verlust eines Potenzials von ca. 400 Fahrgästen (vgl. Bericht Potenzialprognose SPNV-Reaktivierung Fuchstalbahn) bedeuten. Nutzerinnen und Nutzer aus Hohenfurch und Schwabniederhofen, darunter auch viele Schüler und Auszubildende wären zunächst auf das KFZ angewiesen um entweder zu den Haltepunkten Kinsau oder Schongau-Klinikum zu gelangen oder würden gänzlich auf den SPNV verzichten.

Auch bliebe das Potenzial des nahegelegenen Standorts der Bundeswehr unberücksichtigt. Die Kaserne Altstadt dürfte aufgrund der geänderten außenpolitischen Lage ein stetiges Wachstum an der Zahl von Soldatinnen und Soldaten verzeichnen.

Die für einen Haltepunkt erforderlichen Flächen für die Errichtung eines Haltepunktes stehen nördlich oder südlich des bestehenden Bahnüberganges auf dem Grund der DB Netz AG zur Verfügung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit der Abgabe einer Stellungnahme in welcher die Aufnahme eines Haltepunktes im Einzugsbereich Hohenfurch/Schwabniederhofen unter B IX 2.2.5 im Rahmen der Reaktivierung der Bahnstrecke Schongau – Hohenfurch – Landsberg/Kaufering als wichtige Voraussetzung für die Erfüllung der Reaktivierungskriterien der Fuchstalbahn und wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Angebots im regionalen Schienenverkehr gefordert wird.